

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Präambel

Auf Grund der §§ 5 Abs. 1 und 22 Abs. 3 Pkt. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V Nr. 2, S. 29 ff), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.01.1998 (GVOBl. M-V Nr. 3, S. 78) und der §§ 1, 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V Nr. 13, S. 522) und der staatlichen Anerkennung als Seebad durch das Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Januar 1998 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung am **28.05.1998** die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 18.06.1996 erlassen:

Artikel 1

Änderung § 3 Abs. 3

Der § 3 Abs. 3 erhält in der Zeile 1,

Spalte 2. „Berechnung der Beträge“ folgende gekürzte Fassung:

„Nach der Anzahl der vorhandenen Gästebetten“

Spalte 3. „Jahresbeitragssatz“ folgende gekürzte Fassung:

„DM 10.- je Bett“

Der § 3 Abs. 3 erhält in Zeile 33,

Spalte 2. „Berechnung der Beträge“ folgende ergänzte Fassung:
„Nach Anzahl der beschäftigten Personen, jedoch anteilig bei Betrieb nur an bestimmten Wochentagen“

Spalte 3. „Jahresbeitragssatz“ folgende geänderte Fassung:

„DM 135.- für jede weitere beschäftigte Person“

Der § 3 Abs. 3 erhält eine Ergänzung um die Zeile 29a mit,

Spalte 1. „Abgabepflichtige Vorteilsmerkmale“

„Inhaber von Kegelbahnen“,

Spalte 2. „Berechnung der Beträge“

„nach der Anzahl der vorhandenen Kegelbahnen“

Spalte 3. „Jahresbeitragssatz“

„DM 50.- für jede Kegelbahn“

Der § 3 Abs. 3 erhält eine Ergänzung um die Zeile 31a mit
Spalte 1. „Abgabepflichtige Vorteilsmerkmale“

„Inhaber von Trampolin-Anlagen“,

Spalte 2. „Berechnung der Beträge“
„nach Anzahl der vorhandenen Trampoline“

Spalte 3. „Jahresbeitragssatz“
„DM 25.- für jedes Trampolin“

Der § 3 Abs. 3 erhält in Zeile 37,
Spalte 2. „Berechnung der Beträge“ folgende geänderte Fassung:

„nach Anzahl der vorhandenen Saunazellen“

Spalte 3. „Jahresbeitrags“ folgende geänderte Fassung:

„DM 60.- für jede Saunazelle“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen
Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Baabe, den 30.06.1998

Mathis
Bürgermeister



Ausgehängt am: 03.07. - 19.07.98

Abgenommen am: 23.07.98

Ort: 1x F.-Worm-Stra. 01

1x Gölitzweg 01

